

CSU-Stadtratsfraktion
Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer 249/II
80331 München
Tel.: 089 / 233 92650
Fax.: 089 / 29 13 765
Email: csu-fraktion@muenchen.de

PM 90/10

Josef Schmid zur FDP-Initiative Ratsbegehren zur zweiten S-Bahn-Stammstrecke

München, 08. Oktober 2010 – Für die Stadtratsinitiative der FDP im Münchner Rathaus für ein Ratsbegehren zeigt der Vorsitzende der CSU-Stadtratsfraktion, Josef Schmid, Verständnis. Er hält ein solches Begehren jedoch aus rechtlichen Gründen für nicht zulässig.

„Mit einer breiten Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in wichtige und grundsätzliche Entscheidungen geht die CSU-Stadtratsfraktion selbstverständlich konform“, kommentiert **Josef Schmid** die FDP-Initiative. „Wir haben schließlich mit einer solchen Bürgerentscheidung gute Erfahrungen in München gemacht: Es ist dem Votum der Bürgerinnen und Bürger zu verdanken, dass der Mittlere Ring an zwei Stellen bereits untertunnelt ist und sich der letzte Ringtunnel gerade im Bau befindet“, verweist Schmid auf den ersten Bürgerentscheid in München, den einige CSU-Politiker unter dem Titel „Drei Tunnel braucht der Mittlere Ring“ initiiert hatten.

Beim zweiten Stammstreckentunnel ist Josef Schmid jedoch der Auffassung, dass eine Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens durch ein Ratsbegehren aus rechtlichen Gründen nicht zulässig ist. „Weil nicht München, sondern der Freistaat der „Bauherr“ der zweiten S-Bahnstammstrecke ist, ist die Landeshauptstadt gar nicht zuständig. Wir haben im Stadtrat auch nicht über Bau oder Nichtbau zu entscheiden gehabt, sondern nur ein Meinungsbild äußern können“, erklärt Schmid.

Hintergrund:

Artikel 7 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung garantiert die Ausübung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger durch Teilnahme auch an Bürgerbegehren/-entscheiden und Volksbegehren/-entscheiden. Allerdings muss es sich bei der entscheidungserheblichen Frage gemäß Artikel 18 a der Bayerischen Gemeindeordnung um Angelegenheiten des sog. „eigenen Wirkungskreises“ handeln. Für den Bau des zweiten S-Bahntunnels ist jedoch gar nicht die Landeshauptstadt München, sondern allein der Freistaat Bayern zuständig.